



### Die SDW Brandenburg begrüßt die Novellierung des Landesjagdgesetzes

*Eberswalde, 05. Juli 2023*

Die nun vom Umweltministerium auf den Weg gebrachte Novellierung des Landesjagdgesetzes wird vom Landesverband der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) ausdrücklich begrüßt. Das ist ein richtiger Schritt zu einer Verbesserung der Einflussnahme mittlerer und kleinerer Waldbesitzenden auf die Ausübung der Jagd in ihren Wäldern. *„Besonders die Verringerung der Mindestfläche für einen Jagdbezirk, die Verkürzung der Pachtdauer und die Konsequenzen, wenn durch die Jagdausübung die Verjüngungsziele ohne Zaun nicht möglich sind, sind ein großer Fortschritt, auch wenn nicht alle ursprünglichen Ziele umsetzbar waren“* sagt Dr. Michael Luthardt, Landesvorsitzender der SDW.

Der Verbiss an jungen Bäumen, besonders durch das Rehwild, macht in den meisten Fällen in Brandenburg eine Waldverjüngung auf natürlichen Wegen nicht möglich, obwohl das Potenzial (Samen) vorhanden ist. Oft bleibt den Waldbesitzenden nur der Weg über kostenintensive Zäunung und Pflanzung. *„Wenn wir so weiter machen, gelingt uns der Waldumbau unter den sich verändernden Klimaverhältnissen nie“*, so Luthardt. Eine intensive und effiziente Bejagung des verbeißenden Schalenwildes, speziell des Rehwildes, ist notwendig.

Sogar in Wäldern in Naturschutzgebieten, die teilweise nicht mehr genutzt werden, kommt es zu einer Artenverarmung. Denn hier werden besonders die seltenen Baumarten (wie z.B. Linde, Ahorn, Elsbeere, Hainbuche), die auch noch hinsichtlich ihrer Klimaresilienz interessant sind, oft bis zum Totalverlust verbissen.

**Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Brandenburg e.V.**

**Landesgeschäftsstelle**

**Brunnenstraße 26a**

**16225 Eberswalde**

**Tel. 03334 – 2779133**

**Mail [info@sdw-brandenburg.de](mailto:info@sdw-brandenburg.de)**